

Wien, am Dienstag, den 7. Jänner 1930

.....
Starke Zunahme der Einäscherungen in Wien. Das Krematorium der Stadt Wien hat, wie bekannt, am 23. Jänner 1923 den Betrieb aufgenommen, wodurch vielfach geäußerten Wünschen weitester Bevölkerungskreise Rechnung getragen worden ist. Im ersten Betriebsjahr wurden im ganzen 835 Leichen der Einäscherung zugeführt. Im Jahre 1924 fanden schon 1424 Einäscherungen statt. Diese Steigerung hielt bis heute ununterbrochen an. Im Jahre 1928 wurden 3130 Leichen eingeäschert und im abgelaufenen Jahre erhöhte sich die Zahl der Einäscherungen auf 3379. Das ist gegenüber 1928 einⁿ Zunahme von etwa 8 Prozent. In den bisherigen sieben Betriebsjahren haben insgesamt 15.953 Einäscherungen in Wien stattgefunden. Von den im abgelaufenen Jahre eingeäscherten 3379 Verstorbenen waren 2036 männlichen und 1343 weiblichen Geschlechtes. 60 haben dem altkatholischen Bekenntnis, 1988 dem römisch-katholischen, 321 dem evangelischen, 252 dem mosaischen und 18 verschiedenen andern Bekenntnissen angehört. 740 Verstorbene waren konfessionslos. Im abgelaufenen Jahre haben in der Zeremonienhalle des Krematoriums 720 altkatholische und 349 evangelische Einsegnungen, insgesamt als 1069 stattgefunden.

.....
Verkehrsregelung auf dem Kutschkermarkt. Im Interesse einer raschen und klaglosen Abwicklung des Verkehrs auf dem sogenannten Kutschkermarkte hat der Magistrat durch eine Kundmachung die Durchfahrt von marktfremden Fahrzeugen durch die Kutschkergasse zwischen der Staudgasse und dem Gertrudplatz sowie durch die Schoppenhauerstrasse zwischen der Hans Sachsgasse und der Theresiengasse während der Marktzeit unbedingt verboten. Die Zufahrt zu einem Haus in der genannten Strecke der Kutschkergasse ist nur im Falle unbedingter Notwendigkeit und nur im Schritte in der Richtung zur Gertrudplatz gestattet. Als Marktzeit gilt am Samstag und an den Vortagen von gesetzlichen Feiertagen, das sind der 30. April, 11. November und 24. Dezember, die Zeit von 6 bis 20 Uhr, an den übrigen Werktagen sowie an gewöhnlichen Feiertagen von 6 bis 14 Uhr. Die Zufahrt zu einem Hause des Marktgebietes in der Schoppenhauerstrasse unterliegt keiner Beschränkung. Das für die Räumung des Marktes nach Marktschluss bestimmte Marktfuhrwerk darf in die Kutschkergasse erst von 12 Uhr an und nur in der Richtung gegen den Gertrudplatz einfahren. Nach Beendigung des Aufladens haben die Fuhrwerke die Kutschkergasse sofort zu verlassen.